

Hausordnung

Einige Punkte, die die Zusammenarbeit von Lehrern und Schülern an unserer Schule gelingen lassen. Alle genannten Punkte sollen die Jugendlichen in ihrer Gesundheit schützen und sie auf dem Weg in ein selbstständiges, sinnerfülltes und glückliches Leben leiten.

Die Hausordnung ist ein grundsätzlicher und allgemeiner Rahmen an Regeln, der nicht alles auflisten und regeln kann. Sollten sich während des Jahres Probleme mit Gegenständen oder Verhalten ergeben, die eine vorübergehende Erscheinung sind (zB. Fitches Spinner, etc.) haben die Lehrer die Möglichkeit und Pflicht, solche dem Lernen oder der Sicherheit abträglichen Verhalten zu unterbinden.

Hausschuhpflicht: Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen herrscht an unserer Schule Hausschuhpflicht.

Kleidervorschrift: Kopfbedeckungen sind grundsätzlich verboten außer aus religiösen oder hygienischen Gründen (Küche). Zu freizügige oder mit gewaltverherrlichenden, sexistischen, rassistischen Symbolen gestaltete Kleidung ist verboten.

Fehlstunden: Alle Fehlstunden müssen im Mitteilungsheft von den Eltern entschuldigt werden (Datum, Grund, Dauer der Abwesenheit, Unterschrift). Am ersten Tag muss das Fernbleiben von den Eltern an der Schule gemeldet werden (telefonisch oder Email). Unentschuldigte Fehlstunden führen ab dem 3. Tag zur Anzeige. Auf Verlangen des KV muss bei längerem Fernbleiben eine ärztliche Bestätigung gebracht werden.

Verlassen des Schulhauses: Schüler dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten das Schulhaus vor Unterrichtsende verlassen, bereits bekannte Termine (Arzt etc.) müssen daher davor im Mitteilungsheft bekanntgegeben werden. Erkrankte Schüler müssen von einer erwachsenen Bezugsperson (Eltern oder anderen Verwandten) abgeholt werden und dürfen nicht alleine den Heimweg antreten.

Pünktlichkeit: Schuleinlass ist um 7:45. Unterrichtsbeginn ist um 8:00. Am Nachmittag ist der Einlass 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Aus Fairnessgründen gegenüber pünktlichen Schülern muss versäumte Unterrichtszeit nachgeholt werden, die Vorgehensweise obliegt hier dem jeweiligen Lehrer.

Mobiltelefon: Während des Unterrichtes gilt grundsätzlich ein absolutes Handyverbot. Den Anweisungen bezüglich Verwahrung des Handys ist dem Lehrer unbedingt Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung wird als negative Mitarbeit und Unterrichtsstörung festgehalten. Bei Unbelehrbarkeit erfolgt eine Meldung an die Erziehungsberechtigten. In Sonderfällen kann der Lehrer das Handyverbot für ausgewählte Stundenabschnitte oder Unterrichtseinheiten aufheben. Rechtswidrige Handlungen mit dem Handy (Filmen etc.) können zur Anzeige gebracht werden (ab 14 Jahren deliktstfähig).

Essen und Trinken: Während des Unterrichtes ist der Verzehr jeglicher Speisen verboten. Trinken ist nach Absprache mit dem Lehrer erlaubt. Getränke in Dosen sind jedoch verboten.

Spezialräume: In den Werkstätten, der Küche und den PC-Räumen gelten zusätzliche Vorschriften die beachtet werden müssen.

Besuch der Toilette: Aus Sicherheits- und unterrichtstechnischen Gründen müssen Toilettengänge während der Unterrichtsstunde vom jeweiligen Lehrer genehmigt werden.

Kaugummi: Kaugummis sind im gesamten Schulgebäude verboten.

Gefährliche Gegenstände und Substanzen: Gegenstände oder Substanzen, die andere Schüler verletzen könnten oder in Österreich für diese Altersgruppe verboten sind, werden den Schülern abgenommen (Messer, Feuerzeug, Pfefferspray, Alkohol, etc.) – Gefahr in Verzug. Außerdem werden Maßnahmen zum Schutz der Mitschüler eingeleitet.

Umgangston und Verhalten: Grundsätzlich sollten die Schüler untereinander einen angemessenen Umgangston ohne gegenseitige Beleidigungen pflegen. Nicht jede Anweisung eines Lehrers ruft bei den Schülern Freude hervor, trotzdem müssen Beschwerden in einem angemessenen Ton ohne Schimpfwörter, Beleidigungen oder Drohungen dem Lehrer gegenüber vorgebracht werden. Die Schüler sind deliktstfähig.

Ein Leben mit Regeln ist für einzelne manchmal unangenehm. Ein Leben ohne Regeln ist für alle unerträglich.